

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## des Instituts für angewandte Osteopathie/Schwarzerden im Folgenden "IFAO/SCHWARZERDEN" genannt

für die

**Weiterbildung in der Osteopathie gemäß der Verordnung einer Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung im Bereich der Osteopathie (WPO-Osteo)** vom 4. November 2008  
Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, 21. November 2008

**Institut für angewandte Osteopathie/Schwarzerden**  
ist eine Bildungskoooperation von

- Institut für angewandte Osteopathie, Lucas-Cranach-Str. 1, 54634 BITBURG, Tel. 0 65 61 / 670 457, Fax – 456, Internet: [www.ifaop.com](http://www.ifaop.com) • E-Mail: [info@ifaop.com](mailto:info@ifaop.com)
- Rhön-Akademie Schwarzerden, 36129 Gersfeld-Bodenhof, Tel. 0 66 54 / 9 18 44 -0, Fax -90  
Internet: [www.schwarzerden.de](http://www.schwarzerden.de), E-Mail: [info@schwarzerden.de](mailto:info@schwarzerden.de)

### 1.

Sowohl das IFAO/SCHWARZERDEN als auch der Teilnehmer sind an einem möglichst reibungslosen und erfolgreichen Ablauf der Seminarveranstaltungen interessiert. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die folgenden Regelungen vereinbart.

### 2.

Nachstehende allgemeine Teilnahmebedingungen gelten für alle Ausbildungsverträge mit IFAO/SCHWARZERDEN. Abweichende Bestimmungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

### 3.

Hinsichtlich des Inhalts der angebotenen Seminare behält sich IFAO/SCHWARZERDEN Änderungen vor; Abbildungen und Beschreibungen sind deshalb unverbindlich.

### 4.

Die Anmeldung für die angebotenen Seminare muss schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Einschreibegebühr bestätigt IFAO/SCHWARZERDEN die Anmeldung zur Ausbildung. Der Ausbildungsvertrag kommt erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung seitens IFAO/SCHWARZERDEN oder mit der Durchführung der Ausbildung zum Osteopathen zustande.

Die Anmeldung erfolgt an:

Institut für angewandte Osteopathie/Schwarzerden, 36129 Gersfeld-Bodenhof

### 5.

Zur staatlichen Prüfung zugelassen sind Physiotherapeuten, Heilpraktiker sowie Masseure und med. Bademeister mit mindestens 260 Stunden Ausbildung in manueller Therapie (gem. § 1 WPO-Osteo).

Zur Ausbildung zugelassen sind weiterhin Ärzte und Zahnärzte. Die Schule behält sich das Recht vor, abweichende Teilnahmegenehmigungen zu erteilen.

Die Teilnehmer erklären, dass sie die notwendigen Qualifikationen zur Absolvierung der Seminare erfüllen und die entsprechenden beglaubigten Unterlagen (Approbation, Berufsurkunde, Zulassung) dem IFAO/SCHWARZERDEN zusammen mit der Anmeldung vorlegen.

## 6.

Jeder Teilnehmer zahlt eine einmalige Einschreibgebühr in Höhe von 100,- EUR. Die Einschreibgebühr **muss** spätestens **zwei Wochen nach Eingang der Anmeldung auf dem Konto von IFAO/SCHWARZERDEN eingegangen sein.**

Die Seminargebühr für ein 3-Tage-Seminar beträgt 330,- EUR

Die Prüfungsgebühr beträgt 350,- EUR

Die Dissektionskurse werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

Anpassungen an veränderte Kostenvorgaben bleiben dem IFAO/SCHWARZERDEN vorbehalten.

Für die das staatliche Zeugnis und die staatliche Ausfertigung der Urkunde erhebt das Land Hessen im Anschluss an die staatliche Prüfung eine Gebühr gemäß seiner Gebührenordnung direkt vom Prüfling.

Nach erfolgreicher Einschreibung muss die Gebühr für jedes Seminar und für die Prüfung **eine Woche vor Seminarbeginn** auf dem Konto des IFAO/SCHWARZERDEN eingegangen sein. Die Seminargebühr ist auch dann vollständig zu entrichten, wenn der Teilnehmer nicht alle Veranstaltungen dieses Seminars besuchen kann. Erstattungen erfolgen insofern nicht.

Die Zahlungen müssen per Lastschriftinzugsverfahren oder per Überweisung erfolgen. Für den Fall der Überweisung ist der Teilnehmer verpflichtet, seinen Namen, die Klasse und das Datum des Seminars anzugeben.

Die Bankverbindung für alle Zahlungen an das IFAO/SCHWARZERDEN lautet:

Sparkasse Fulda

Kontoinhaber: Schwarzerden/Rhön e.V.

Kontonummer: 2 004 798

Bankleitzahl: 530 501 80

## 7.

Die Ausbildung gemäß WPO-Osteo umfasst 1.350 Unterrichtsstunden an 45 Seminaren à drei Tage

Die Seminare finden grundsätzlich donnerstags, freitags und samstags statt. Die Uhrzeiten sind

08.30 Uhr - 13.00 Uhr

14.00 Uhr - 18.00 Uhr

sowie zusätzliche Pausen zwischen den Unterrichtszeiten von insgesamt 1 Stunde.

Das IFAO/SCHWARZERDEN muss sich vorbehalten, aus organisatorischen Gründen die Unterrichtstermine und Unterrichtszeiten zu verlegen. Erfolgt die Verlegung während eines laufenden Seminars, so kann daraus kein Ersatzanspruch gegenüber dem IFAO/SCHWARZERDEN geltend gemacht werden.

Änderungen des Unterrichtsablaufs, insbesondere auch bezüglich der Dozenten und der Themen, bleiben dem IFAO/SCHWARZERDEN vorbehalten.

## 8.

Der Teilnehmer sollte zu jedem Seminar dabei haben:

- gute Laune und Aufnahmebereitschaft
- Schreibmaterial, Handtuch
- Unterrichtsbücher

Bei der Wahl ihrer Ausbildungsliteratur sind die Teilnehmer frei. IFAO/SCHWARZERDEN bietet jedoch zum Selbstkostenpreis eigene Skripte an. Weiterhin ist erforderlich, dass sich jeder Teilnehmer ein Anatomiebuch anschafft. Weitere Literaturhinweise und Buchvorschläge werden von den Dozenten während der jeweiligen Seminare gegeben.

Ab dem 2. Ausbildungsjahr empfiehlt IFAO/SCHWARZERDEN zusätzlich die Beschaffung von didaktischem Material, z.B. Skelette.

#### 9.

Die Vermittlung der Unterrichtsinhalte ist ohne eigene Übung am Patienten nicht möglich. Jeder Teilnehmer hat daher eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die während der Seminare durchgeführten Übungen durch seine Berufshaftpflicht abgedeckt sind. Jeder Teilnehmer hat vor Beginn des ersten Seminars, spätestens aber einen Monat nach Beginn, die Deckungszusage der Berufshaftpflicht vorzulegen.

#### 10.

Um die Qualität der Ausbildung und die Organisation der Seminare sowie Unstimmigkeiten und Probleme anzusprechen, ist jede Unterrichtsklasse gehalten, eine Kontaktperson zu bestimmen (Klassensprecher).

#### 11.

Die schriftlichen und praktischen Leistungskontrollen finden am Ende des ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahres statt. Das IFAO/SCHWARZERDEN behält sich auch diesbezüglich ausdrücklich Änderungen vor, die aus organisatorischen Gründen notwendig werden.

Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Prüfung. Fehlzeiten aus vom Teilnehmer nicht zu vertretenden Gründen dürfen 135 Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Kann der Teilnehmer ein Seminar in seiner Veranstaltungsreihe nicht besuchen, muss er ein geeignetes Parallelseminar belegen (schriftliche Anfrage). Nur in außergewöhnlichen Fällen und in Absprache und im Einvernehmen mit der Schulleitung kann der Teilnehmer von einem Seminar freigestellt werden. Im Falle dieser Freistellung ist die Seminargebühr nicht zu entrichten. Jede Anfrage zur Freistellung muss schriftlich erfolgen.

Hinsichtlich der Prüfungsrichtlinien gilt insbesondere für alle Teilnehmer, die keine staatliche Prüfung ablegen, ergänzend die Prüfungsordnung des IFAO, die ausdrücklich Inhalt dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen ist.

#### 12.

Im Sinne einer angenehmen Ausbildung bemühen sich sowohl Dozenten und Verwaltung als auch jeder einzelne Teilnehmer um freundliche und korrekte Umgangsformen. Jeder Teilnehmer ist gehalten, die Räumlichkeiten und das Mobiliar so zu behandeln, als wäre es sein eigenes.

#### 13.

Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen IFAO/SCHWARZERDEN sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, gleich ob sie auf Ansprüche aus Vertrag, vertragsähnliche oder gesetzliche Schuldverhältnisse gestützt werden, insbesondere auch auf Verzug oder unerlaubte Handlung.

Dieser Ausschluss gilt nicht für schuldhafte Handlungen, die zu Schäden führten, soweit diese aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit resultieren, sowie auch nicht für grob fahrlässige und vorsätzliche Handlungen seitens des IFAO/SCHWARZERDEN, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, die zu sonstigen Schäden führten.

#### 14.

Der Ausbildungsvertrag kann seitens des Teilnehmers jederzeit gekündigt werden.

Das IFAO/SCHWARZERDEN kann den Ausbildungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer seine vertraglichen Pflichten schuldhaft verletzt oder die Durchführung der Ausbildung durch sein Verhalten in erheblichem Maße stört. Gleiches gilt für den Fall, dass der Teilnehmer mit **zwei Seminargebühren in Verzug gerät**.

Die Kündigung seitens eines Teilnehmers ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt. Im Falle der Kündigung sind bereits fällig gewordene Teilnahmegebühren noch zu entrichten. Teilnahmegebühren, die vor Fälligkeit entrichtet wurden, werden dem Teilnehmer bei Kündigung erstattet. Die Erstattung der Einschreibgebühr ist ausgeschlossen.

#### 15.

Jeder Teilnehmer kann für die Nutzung der Internetseite [www.ifaop.com](http://www.ifaop.com) einen Teilnehmercode erhalten und auf einer entsprechenden Sonderseite die letzten Informationen bezüglich seiner Ausbildung abrufen.

**16.**

Das IFAO/SCHWARZERDEN erstellt auf Anfrage einen Schülerschein. Dieser ist kein offizielles Dokument und verpflichtet weder das IFAO/SCHWARZERDEN noch Dritte zu einer Ermäßigung.

**17.**

Ton- und Bildaufzeichnungen während der Seminare sind den Teilnehmern ausdrücklich untersagt. Hiervon ausgenommen sind besonders zu diesem Zweck organisierte Sitzungen. Ebenfalls ausgenommen sind Teilnehmer mit Hör- und/oder Sehschädigungen. Diese erhalten vom IFAO/SCHWARZERDEN eine schriftliche Sondergenehmigung.

**18.**

Es ist dem Teilnehmer untersagt, in den Seminarräumen zu essen. Hierfür gibt es einen dazu vorgesehenen Raum. Tiere sind in den Seminarräumen ebenfalls strikt verboten.

**19.**

Die Teilnehmer erklären sich bei Vertragsabschluss damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zweck der internen Verwaltung gespeichert und elektronisch verarbeitet werden.

**20.**

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung vor, so ist Gersfeld dieser Gerichtsstand für alle Ansprüche der Vertragsparteien. Das IFAO/SCHWARZERDEN ist berechtigt, den Teilnehmer nach Wahl auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

Es wird vereinbart, dass auf die Vertragsbeziehungen mit dem IFAO/SCHWARZERDEN ausschließlich deutsches Recht anwendbar ist.

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine neue zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

Ich erkläre mich ausdrücklich mit den oben aufgeführten allgemeinen Teilnahmebedingungen einverstanden und melde mich hiermit an.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon fest / mobil: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_